



---

**Regierungsrat**

Luzern, 11. Februar 2020

**STELLUNGNAHME ZU MOTION**

**M 141**

Nummer: M 141  
Eröffnet: 02.12.2019 / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 11.02.2020 / Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 142

**Motion Wolanin Jim namens der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) über die Gleichstellung im Kanton Luzern (M 141)**

Die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) verlangt in einer Motion, einen wissenschaftlichen Grundlagenbericht über die Gleichstellung im Kanton Luzern in Auftrag zu geben und diesen in Form eines besonderen Rechenschaftsberichts dem Kantonsrat zu unterbreiten. Neben Aussagen zur Gleichstellung von Frau und Mann sollen auch Aussagen zur Gleichstellung von LGBTI-Personen (LGBTI steht im Deutschen für lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell/transgender und intersexuell) getätigt werden. Der Bericht soll Aussagen zu bestehenden und neuen Massnahmen der Gleichstellungspolitik umfassen.

**Gesetzlicher Auftrag**

1991 setzte der Regierungsrat die Kantonale Kommission für die Gleichstellung ein, die ein Jahr später Unterstützung durch eine Geschäftsstelle erhielt. Durch das Inkrafttreten des kantonalen Gesetzes über die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann (SRL Nr. 24) am 1. Januar 1995 wurde diese Geschäftsstelle in das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann umgewandelt. Seit 2008 ist der Fachbereich Gleichstellung in die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) integriert.

Neben dem kantonalen Gesetz über die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann, sind das Diskriminierungsverbot der Bundesverfassung (Art. 8, SR 101), das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1) sowie das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Frauenrechtskonvention, CEDAW; SR 0.108) als Rechtsgrundlagen relevant. Das Diskriminierungsverbot der Bundesverfassung ist zudem auf die Diskriminierung von LGBTI-Personen anwendbar.

**Schwerpunkte der kantonalen Gleichstellungspolitik**

Der Kanton Luzern hat sich im Rahmen seiner Gleichstellungspolitik auf Schwerpunktthemen fokussiert und sich bisher ausschliesslich dem Thema der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern gewidmet. In den Strategien 2012-2015 und 2016-2019 lag der Schwerpunkt auf dem Thema Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben inkl. Lohn-gleichheit. Der Kanton Luzern hat daher auch 2017 die «Charta der Lohn-gleichheit im öffent-lichen Sektor» unterzeichnet und damit seine Absicht bekräftigt, Lohn-gleichheit in seinem Einflussbereich umzusetzen. Mit der neuen Strategie 2020-2023 fokussiert der Kanton mit einem koordinierten Programm über alle Departemente hinweg den Themenschwerpunkt

«Chancengerechtigkeit von Mädchen und Buben fördern – Stereotype abbauen und Rollenbilder aufbrechen». Aspekte der Diskriminierung und Gleichberechtigung von LGBTI-Personen waren bisher nicht Gegenstand von kantonalen Strategien.

### **Erfüllung des Auftrages der GASK**

Gleichstellung ist ein Querschnittsthema und umfasst im Sinne des Auftrages der GASK nicht nur Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern, sondern ebenfalls Fragen der Gleichstellung von LGBTI-Personen.

Der Regierungsrat ist bereit, einen externen Grundlagenbericht in Auftrag zu geben. Dieser muss sich mit vielfältigen Themen befassen und jeweils die – zum Teil sehr unterschiedlichen – Auswirkungen auf die betroffenen Personengruppen berücksichtigen. Dies sind zum einen Themen wie Bildung, Erwerbsarbeit, unbezahlte Arbeit, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Familienmodelle, Existenzsicherung oder häusliche Gewalt. Ebenso umfasst sind Themen, die primär den öffentlichen Raum betreffen, wie Hassrede / Hassverbrechen oder nicht-diskriminierende Darstellung in Medien (inkl. Soziale Medien) oder Werbung. Zugleich stellt sich innerhalb der Verwaltung auch die Frage der Herstellung von Chancengleichheit generell – nicht nur zwischen Mann und Frau – sowie des grundsätzlichen Umgangs des Kantons mit der Gefahr von Mehrfachdiskriminierungen von Frauen und Männern sowie LGBTI-Personen.

Jedes Thema soll auf seine rechtlichen Grundlagen sowie seinen Inhalt und seine Bedeutung für die jeweiligen Personengruppen untersucht werden. Aktuelle und geplante Massnahmen des Kantons sollen dargestellt werden. Schliesslich sollen Herausforderungen und absehbare künftige Entwicklungen herausgearbeitet werden.

Der Regierungsrat wird ausgehend von diesem Grundlagenbericht Empfehlungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie LGBTI-Personen im Kanton Luzern erarbeiten und zuhanden des Kantonsrates einen Rechenschaftsbericht auflegen. Der externe Auftrag wird mittels Einladungsverfahren vergeben. Das Kostendach beträgt 85'000 Franken. Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft wird mit der Begleitung des Mandats beauftragt.

Wir beantragen Ihnen, die Motion als erheblich zu erklären.